

Amtlicher Teil

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung – Entwurf des Bebauungsplanes „Einzelhandelsbetrieb in der Friedrich-Engels-Straße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am 30.03.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes „Einzelhandelsbetrieb in der Friedrich-Engels-Straße“ (Vorlagen-Nr. BV/321/22) gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes (siehe Anlage) wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die Friedrich-Engels-Straße,
- im Osten: durch die Leverkusener Straße,
- im Süden: durch die Wohnbebauung Erich-Weinert-Ring 2 - 12
- im Westen: durch eine brachliegende ehemalige Stellplatzfläche.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Einzelhandelsbetrieb in der Friedrich-Engels-Straße“ liegt mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 5. Mai 2022 bis einschließlich 10. Juni 2022

in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Dienstsitz des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauaufsicht (Alte Fabrik), Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, im Erdgeschoss links,

Montag	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag	von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Auskünfte zur Planung werden jeweils zu den Sprechzeiten:

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Fachbereich 3, Abt. 3.2, Zimmer 116 (Alte Fabrik) oder nach Terminvereinbarung im Sekretariat (Telefonnummer 03332 - 446 342) erteilt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Pflanzen, Tiere und Fläche:

- Beschreibung der Biotoptypen, Biotop- und Baumverlust, Ersatzpflanzungen
- Beschreibung des Untersuchungsgebietes, Untersuchungen zu Brutvögeln und Reptilien und deren Betroffenheit durch die Planung, Schutzmaßnahmen
- Flächenbilanz mit Darstellung der geplanten Flächennutzung

Schutzgut Boden

- Beschreibung des Bodentypes, Eingriffsbilanzierung, Ausgleichsmaßnahmen

Schutzgut Wasser

- Aussagen zu Oberflächenwasser und Grundwasser, Versickerung von Niederschlagswasser, Schutzmaßnahmen

Schutzgut Luft, Klima

- Aussagen zum Makro- und Mikroklima
- Betrachtung der Lufthygiene

Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

- Beschreibung des Landschaftsbildes
- Von Festsetzungen in den Baugebieten gehen keine betriebsbedingten Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild aus

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Bereich des B-Planes ist ein Bodendenkmal bekannt, das lt. § 3 (1)

BbgDschG in die Denkmalliste als ortsfestes Bodendenkmal unter Nummer 140357 eingetragen wurde (Siedlung der späten Bronzezeit / frühen Eisenzeit und Slawenzeit).

- Mit dem Vorhandensein von bisher unentdeckten Bodendenkmalen ist zu rechnen

Schutzgut Biologische Vielfalt

- Darstellung der Bestandssituation von Flora und Fauna
- Artenzahl im Untersuchungsgebiet ist durchschnittlich bis hoch

Schutzgut naturschutzrechtliche Schutzgebiete

- Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans sowie in unmittelbarer Umgebung befinden sich keine Schutzgebiete von Natur und Landschaft gemäß §§ 21-29 BNatSchG.

Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung

- Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde eine schalltechnische Untersuchung erarbeitet und die Lärmemissionen und -immissionen (KSZ Ingenieurbüro GmbH) beurteilt

Schutzgutübergreifendes

- für alle genannten, umweltbezogenen Schutzgüter werden (sofern erforderlich) Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen getroffen. Aussagen hierzu trifft der Umweltbericht zum Bebauungsplan

Wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen

Zusätzlich zum Bebauungsplanentwurf liegen öffentlich aus:

- Schalltechnische Untersuchung des Büros KSZ vom 03.12.2019
- Stellungnahme des Landkreises Uckermark vom 06.07.2020
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 23.06.2020

Hinweise

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können mündlich zur Niederschrift oder schriftlich eingereicht werden. Die Stellungnahmen sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Möchten Sie Stellungnahmen elektronisch übermitteln, nutzen Sie bitte die folgende E-Mail-Adresse: stadtentwicklung.stadt@schwedt.de.

Zusätzlich werden in dem o. g. Zeitraum gemäß § 4a Abs. 4 des Baugesetzbuches der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen in das Internet eingestellt und sind über die Internetseite der Stadt Schwedt/Oder unter

www.schwedt.eu (Bauen und Wohnen/Stadtentwicklung/Derzeitige Projekte/ Einzelhandelsbetrieb in der Friedrich-Engels-Straße) sowie über das zentrale „Planungsportal Brandenburg“ des Landes Brandenburg unter www.planungsportal.brandenburg.de zugänglich.

Datenschutz

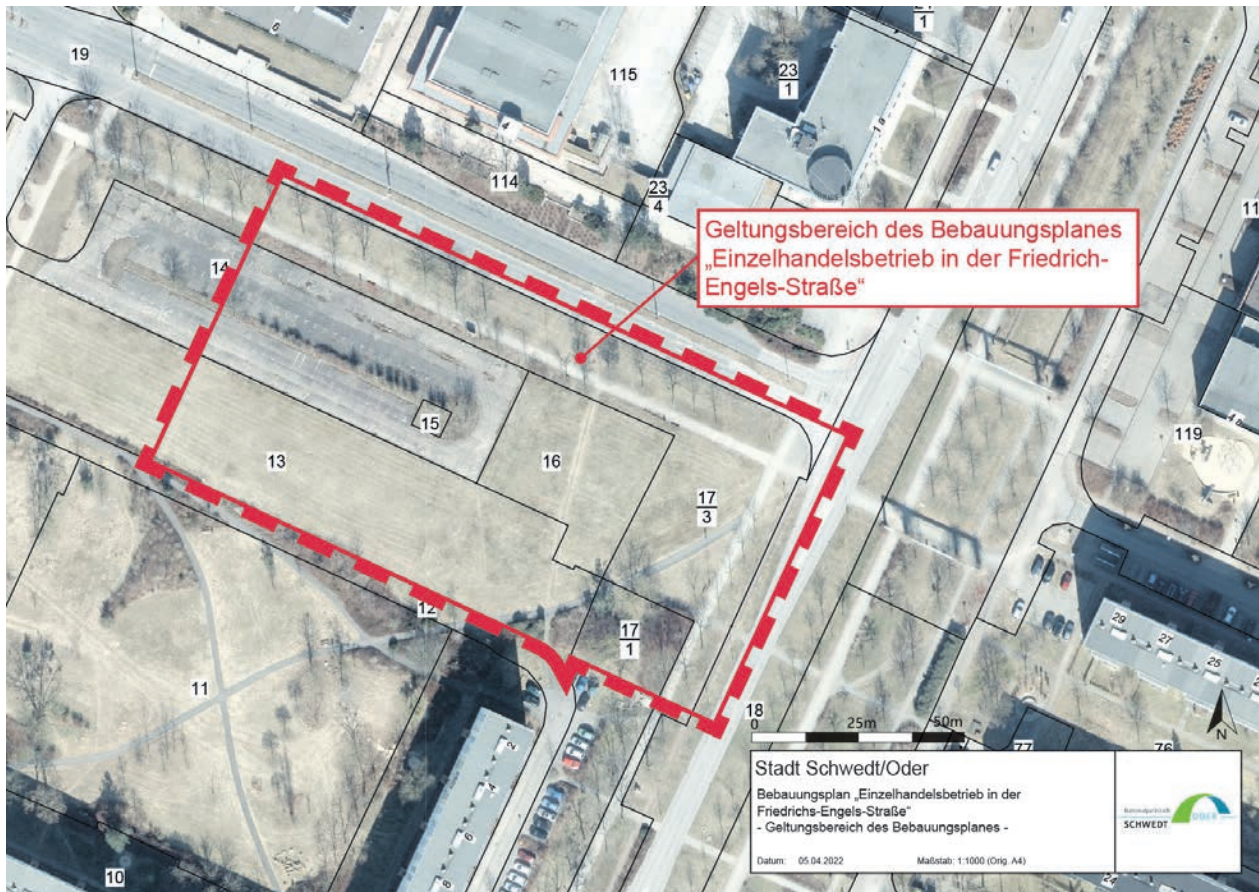
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 des Baugesetzbuches in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung“

Amtlicher Teil

nach Baugesetzbuch (Art. 13 DSGVO)“, welches im o. g. Zeitraum mit den Planunterlagen öffentlich ausliegt sowie als Bestandteil der im Internet verfügbaren Planunterlagen zur Verfügung gestellt wird.

Schwedt/Oder, den 06.04.2022

Hoppe
Bürgermeisterin



Bekanntmachungsanordnung – Genehmigung des Bebauungsplans „Zweite Erweiterung des Gewerbestandortes der Firma Butting Anlagenbau GmbH & Co. KG“ der Stadt Schwedt/Oder

Der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder am 23.06.2021 mit Beschluss Nr.BV/222/21 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Zweite Erweiterung des Gewerbestandortes der Firma Butting Anlagenbau GmbH & Co. KG“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Uckermark, am 31.03.2022 unter dem Aktenzeichen 63-00276-22-46 gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Auflagen und Hinweisen genehmigt.

Hiermit ordne ich die ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder an.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass jedermann den Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, im Fachbereich 3, Abteilung Stadtplanung, zu den Sprechzeiten:

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen kann.

Der Bebauungsplan ist mit Begründung und zusammenfassender Erklärung in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Dienstsitz des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauaufsicht (Alte Fabrik), Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, im Erdgeschoss links, in der Zeit vom 27.04.2022 bis 13.05.2022 öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung sind zusätzlich über die Internetseite der Stadt Schwedt/Oder unter www.schwedt.eu (Bauen und Wohnen/ Stadtentwicklung/ Bauleitplanung/ Rechtskräftige Bebauungspläne) zur Einsicht einzustellen sowie über das zentrale „Planungsportal Brandenburg“ des Landes Brandenburg unter www.planungsportal.brandenburg.de zugänglich zu machen.

Schwedt/Oder, den 06.04.2022

i. V. S. Moritz
Hoppe
Bürgermeisterin